

Kleine Anfrage

der Abg. Nese Erikli GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Situation von Frauenhäusern im Wahlkreis Konstanz

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen waren im Wahlkreis Konstanz in den vergangenen fünf Jahren Opfer partnerschaftlicher Gewalt und lebten mit dem/der Tatverdächtigen im gemeinsamen Haushalt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Alter der Betroffenen, Geschlecht und den in der PKS festgelegten Delikten für Partnerschaftsgewalt)?
2. Wie viele Frauen mit oder ohne Kinder suchten in den vergangenen fünf Jahren ein Frauen- und Kinderschutzhaus im Wahlkreis Konstanz auf, weil sie Opfer häuslicher Gewalt wurden (bitte Jahre einzeln auflisten)?
3. Wie viele Männer wurden im Wahlkreis Konstanz nach einem Fall häuslicher Gewalt in den vergangenen fünf Jahren aus dem gemeinsamen Haushalt durch die Polizei verwiesen (bitte Jahre einzeln auflisten)?
4. Wie viele Anfragen von Frauen aus dem Wahlkreis Konstanz an Frauen- und Kinderschutzhäuser wurden in den vergangenen fünf Jahren abgelehnt (bitte mit Nennung der Begründung)?
5. Welche Unterstützungsangebote nach einem Aufenthalt in einem Frauen- und Kinderschutzhaus stehen in diesem Wahlkreis im Anschluss zur Verfügung (z. B. Second-Stage-Projekte)?
6. Wie viele Frauen mit oder ohne Kinder zogen in den vergangenen fünf Jahren nach einem Aufenthalt in einem Frauen- und Kinderschutzhaus im Wahlkreis Konstanz anschließend zurück in den gemeinsamen Haushalt?
7. Wie viele Frauen mit oder ohne Kinder zogen in privat oder von einer städtischen Wohnbaugesellschaft vermieteten Wohnraum (bitte auflisten nach Gemeinde und/oder Träger)?

8. Wie viele Frauen mit oder ohne Kinder, die ihren Wohnsitz im Wahlkreis Konstanz haben, verließen den Wahlkreis nach einem Aufenthalt in einem Frauen- und Kinderschutzhaus, unter Darlegung welcher Gründe?
9. Welche Erkenntnisse konnten bisher aus der Arbeit der Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt am Polizeipräsidium Konstanz gezogen werden?
10. Welche Erkenntnisse konnten bisher durch die Nutzung des Risikoprognoseinstruments ODARA (Ontario Domestic Assault Risk Assessment) am Polizeipräsidium Konstanz gesammelt werden?

23.2.2022

Erikli GRÜNE

Begründung

Jede dritte Frau in Deutschland wird in ihrem Leben Opfer physischer oder sexualisierter Gewalt. Eine aktuelle Statistik zu Gewalt innerhalb der Partnerschaft ergab: Jede Stunde würden in Deutschland durchschnittlich 13 Frauen Opfer von Gewalt in Partnerschaften. Fast immer sind Frauen Opfer häuslicher Gewalt, betroffen sind alle Bildungs- und Sozialschichten. Durch die Coronapandemie stiegen die Zahlen von Gewalttaten innerhalb der Partnerschaft zuletzt noch einmal.

Eine wichtige Einrichtung, die Frauen und ihren Kindern Schutz bietet, sind Frauenhäuser. Sie sind nicht nur immer erreichbar, sondern bieten einen vertraulichen Rückzugsort inklusive eines Betreuungsnetzwerks durch geschulte Mitarbeiterinnen. Die Plätze in diesen Häusern konnten in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg gesteigert werden. Diese Kleine Anfrage hat daher den Zweck, die Situation von Frauenhäusern im Wahlkreis Konstanz zu erfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 19. April 2022 Nr. 25-0141.5-017/2007 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Personen waren im Wahlkreis Konstanz in den vergangenen fünf Jahren Opfer partnerschaftlicher Gewalt und lebten mit dem/der Tatverdächtigen im gemeinsamen Haushalt (bitte aufschlüsseln nach Jahr; Alter der Betroffenen, Geschlecht und den in der PKS festgelegten Delikten für Partnerschaftsgewalt)?*

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. In Baden-Württemberg wird die Partnergewalt im Bereich sogenannter Opferdelikte¹ ausgewertet. Darunter ist die direkte

¹ Es handelt sich hierbei v. a. um Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung.

physische oder psychische Einflussnahme von gewisser Erheblichkeit auf Ehepartner oder gleichzustellende Partner einer Beziehung zu verstehen, wobei die Beziehung auch bereits aufgelöst worden sein kann. Partnergewalt beschränkt sich nicht nur auf strafbare Handlungen im Wohnbereich der Partner, sondern umfasst alle Lebens- und Sozialbereiche, in denen die Partner verkehren.

Zur Darstellung der Partnergewalt über die PKS werden Opfer im Bereich der Opferdelikte mit den Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen „Ehemaliger Ehepartner/Lebenspartner“, „Ehepartner“, „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ und „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ ausgewertet. Strafbare Handlungen zwischen Geschwistern oder zwischen Elternteilen/Betreuern und Kindern sowie Straftaten, welche keine Opferdelikte darstellen, werden bei der Partnergewalt nicht berücksichtigt. Die PKS Baden-Württemberg weist im Rahmen der Partnergewalt für die Jahre 2017 bis 2021 die nachfolgende Anzahl an Opfern aus, die zur Tatzeit mit dem/der Tatverdächtigen in einem gemeinsamen Haushalt lebten und bei denen die zugrundeliegende strafbare Handlung für den Wahlkreis Konstanz² registriert wurde. Die Tabellen sind nach Altersgruppe und Geschlecht des Opfers aufgliedert.

Anzahl Opfer der Partnergewalt im Wahlkreis Konstanz, die mit Tatverdächtigen in einem gemeinsamen Haushalt leben	2017	2018	2019	2020	2021
Opfer insgesamt	35	48	68	57	73
männlich/weiblich	5/30	5/43	13/55	6/51	11/62
Heranwachsende ab 18 bis unter 21 Jahre³	0	1	1	4	1
Körperverletzungen	0	1	1	4	1
– davon vorsätzliche leichte Körperverletzung	0	1	1	3	1
– davon gefährliche/schwere Körperverletzung	0	0	0	1	0
Erwachsene ab 21 bis 59 Jahre	31	44	63	48	60
männlich/weiblich	4/27	5/39	11/52	4/44	8/52
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (m/w)	0/3	0/4	0/2	0/1	0/2
– davon Vergewaltigung (m/w)	0/0	0/3	0/0	0/0	0/2
Körperverletzungen (m/w)	3/21	5/30	11/46	4/39	6/48
– davon vorsätzliche leichte Körperverletzung (m/w)	3/16	4/27	7/39	3/37	5/46
– davon gefährliche/schwere Körperverletzung (m/w)	0/5	1/3	4/7	1/2	1/2
Straftaten gegen die persönliche Freiheit (m/w)	1/3	0/5	0/4	0/4	2/2
Erwachsene ab 60 Jahre	4	3	4	5	12
männlich/weiblich	1/3	0/3	2/2	2/3	3/9
Körperverletzungen (m/w)	1/2	0/2	2/2	2/3	3/8
– davon vorsätzliche leichte Körperverletzung (m/w)	1/1	0/2	1/0	1/1	1/6
– davon gefährliche/schwere Körperverletzung (m/w)	0/1	0/0	1/2	1/2	2/2
Straftaten gegen die persönliche Freiheit (m/w)	0/1	0/1	0/0	0/0	0/1

² Der Landtagswahlkreis Konstanz-Radolfzell umfasst die Gemeinden Allensbach, Gaienhofen, Konstanz, Moos, Öhningen, Radolfzell am Bodensee und Reichenau.

³ In der PKS sind für diesen Bereich lediglich weibliche Opfer aufgeführt.

2. *Wie viele Frauen mit oder ohne Kinder suchten in den vergangenen fünf Jahren ein Frauen- und Kinderschutzhhaus im Wahlkreis Konstanz auf, weil sie Opfer häuslicher Gewalt wurden (bitte Jahre einzeln auflisten)?*

Im Wahlkreis Konstanz bestehen drei Frauenhäuser: das Frauenhaus der AWO Konstanz, das Frauenhaus Radolfzell des Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz sowie das Frauenhaus Singen des Trägers Frauen- und Kinderschutz e. V. Singen. Die Abfrage bei den Frauenhäusern nach Anfragen von Frauen aus dem Wahlkreis Konstanz in den vergangenen fünf Jahren haben nur zwei Träger beantwortet, weil aufgrund krankheitsbedingter Personalausfälle das aktuelle Arbeitsaufkommen nicht umfassend aufgefangen werden kann. Die Zahlen beziehen sich somit nicht auf den gesamten Wahlkreis, sondern nur auf zwei Frauenhäuser und haben damit nur einen eingeschränkten Aussagewert. Die Zahlen bilden lediglich die Gewalt an Frauen, nicht aber an Kinder ab.

Frauenhaus Konstanz:

	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Frauen, die aufgrund häuslicher Gewalt das Frauenhaus aufsuchten	48	23	25	9	15

Frauenhaus Radolfzell:

	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Frauen, die aufgrund häuslicher Gewalt das Frauenhaus aufsuchten	21	18	28	14	13

Aufgrund des Infektionsschutzes im Pandemiegeschehen mussten die Frauen- und Kinderschutzhäuser in den Jahren 2020/2021 die Aufnahmekapazitäten für die Gemeinschaftseinrichtungen reduzieren, woraus sich für die Jahre 2020 und 2021 reduzierte Aufnahmezahlen ergeben können. Zudem führte der Lockdown anfangs dazu, dass Frauen aufgrund der permanenten räumlichen Nähe zum Täter nicht ins Frauenhaus gehen konnten oder aus Angst vor einer Infektion diesen Weg nicht gegangen sind.

Um die wichtige Arbeit der Frauen- und Kinderschutzhäuser auch während der Pandemie durchweg sicherzustellen, hat die Landesregierung direkt zu Beginn der Pandemie eine Nothilfe als freiwillige Unterstützung des Landes für Ausweichquartiere und neue Schutzplätze eingerichtet. Ziel der Landesregierung ist, dass die Frauen- und Kinderschutzhäuser zu jeder Zeit alle Voraussetzungen erfüllen können, um Schutz und Unterkunft, auch unter Berücksichtigung der Hygienevorgaben, ermöglichen zu können, das Zusammenleben in Frauen- und Kinderschutzhäusern dem Infektionsschutz entsprechend zu entzerren und einen erhöhten Bedarf an Schutzplätzen für gewaltbedrohte Frauen und deren Kinder zu decken. Die Förderung der Ausweichquartiere wurde aufgrund der weiterhin hohen Infektionszahlen bis Ende April 2023 verlängert.

Zusätzlich zur Förderung der Ausweichquartiere wurde auch eine Soforthilfe aufgelegt, um die Erreichbarkeit der Frauen- und Kinderschutzhäuser dauerhaft auch während der Pandemie zu gewährleisten. Damit konnte die zeitnahe Mobilisierung der ehrenamtlichen und ehemaligen Mitarbeiterinnen sowie die Aufstockung der hauptamtlichen Beschäftigten in den Frauen- und Kinderschutzhäusern durch eine Aufwandsentschädigung für die deutlich intensivere telefonische und digitale Betreuung der Frauen und ihrer Kinder gewährleistet werden. Zudem konnte die Soforthilfe für Zuschüsse für technische Ausstattungen sowie die technische Einrichtung verwendet werden.

3. *Wie viele Männer wurden im Wahlkreis Konstanz nach einem Fall häuslicher Gewalt in den vergangenen fünf Jahren aus dem gemeinsamen Haushalt durch die Polizei verwiesen (bitte Jahre einzeln auflisten)?*

Die Polizei kann nach § 30 Absatz 3 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg eine Person aus ihrer Wohnung und dem unmittelbar angrenzenden Bereich verweisen, wenn dies zum Schutz einer anderen Bewohnerin oder eines anderen Bewohners dieser Wohnung (verletzte oder bedrohte Person) vor einer unmittelbar bevorstehenden erheblichen Gefahr erforderlich ist (Wohnungsverweis). Polizeiliche Maßnahmen werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht erfasst. Auf Basis einer Sonderauswertung des Landeskriminalamts Baden-Württemberg mit Stand 7. April 2022 wurde bekannt, dass im Zusammenhang mit polizeilichen Einsätzen wegen häuslicher Gewalt im Wahlkreis Konstanz in den Jahren 2018 bis 2021 durchschnittlich rund 20 Wohnungsverweise jährlich ausgesprochen wurden. Eine Differenzierung nach dem Geschlecht der Verwiesenen ist hierbei nicht möglich. Überdies gilt es zu berücksichtigen, dass der Polizei keine Informationen über die Anzahl von Wohnungsverweisen nach dem Gewaltschutzgesetz vorliegen.

4. *Wie viele Anfragen von Frauen aus dem Wahlkreis Konstanz an Frauen- und Kinderschutzhäuser wurden in den vergangenen fünf Jahren abgelehnt (bitte mit Nennung der Begründung)?*

Die Abfrage bei den Frauenhäusern nach den Anfragen von Frauen aus dem Wahlkreis Konstanz in den vergangenen fünf Jahren konnte, wie bereits erläutert, lediglich von zwei der drei Frauenhausträger beantwortet werden. Die Zahlen beziehen sich somit nicht auf den gesamten Wahlkreis, sondern nur auf zwei Frauenhäuser und haben somit nur einen eingeschränkten Aussagewert.

Frauenhaus Konstanz:

	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl abgelehnter Anfragen wegen:					
Vollbelegung	65	62	66	28	50
Obdachlosigkeit	16	36	18	62	28
Keine Finanzierung	21	8	21	19	9
anderes Frauenhaus	7	5	10	19	9
Staatsrechtliche Gründe (bspw. EU-Bürgerinnen oder Asylbewerberinnen, keine Finanzierung über SGB II oder SGB XII)	2	1	0	4	0
Andere Lösung gefunden	60	46	25	59	34
Andere Problematik	52	46	25	12	14
Andere Gründe	28	54	51	35	100

Frauenhaus Radolfzell:

Jahr	Anzahl Absagen	Begründungen
2017	60	Vollbelegung, psychische Erkrankung vordergründig, zu hohe Gefährdung, andere Entscheidung der Frau
2018	148	Vollbelegung, psychische Erkrankung vordergründig, zu hohe Gefährdung, andere Entscheidung der Frau
2019	106	Fehlende Quarantänemöglichkeit, Vollbelegung, psychische Erkrankung vordergründig, zu hohe Gefährdung, andere Entscheidung der Frau
2020	86	Fehlende Quarantänemöglichkeit, Vollbelegung, psychische Erkrankung vordergründig, zu hohe Gefährdung, andere Entscheidung der Frau
2021	83	Fehlender Impfschutz, Vollbelegung, psychische Erkrankung vordergründig, zu hohe Gefährdung, andere Entscheidung der Frau

Mit allen betroffenen Frauen, deren Anfrage abgelehnt werden muss, werden individuell passende Alternativen besprochen. Dazu gehört die Vermittlung zu anderen Frauenhäusern (beispielsweise bei zu hoher Gefährdung), die Vermittlung zu einer passenden Beratungsstelle, wenn die Unterbringung und Hilfe im Frauen- und Kinderschutzhause aktuell (noch) nicht die richtige Lösung ist, die Beratung hinsichtlich anderer Hilfsangebote (Kliniken, Reha-Einrichtungen, Ärztinnen und Ärzte etc.) und bei Bedarf die Unterstützung bei der Kontaktaufnahme dorthin.

5. Welche Unterstützungsangebote nach einem Aufenthalt in einem Frauen- und Kinderschutzhause stehen in diesem Wahlkreis im Anschluss zur Verfügung (z. B. Second-Stage-Projekte)?

Nach einem Aufenthalt in einem Frauen- und Kinderschutzhause stehen Frauen im Wahlkreis Konstanz unterschiedliche Unterstützungsangebote zur Verfügung.

Seit dem Jahr 2018 wird modellhaft die Unterstützung von Frauen bei dem Auszug aus dem sicheren Frauen- und Kinderschutzhause in eine eigene Wohnung durch sogenannte Second-Stage-Projekte erprobt. Der Auszug aus dem Frauen- und Kinderschutzhause stellt viele von Gewalt betroffene Frauen vor neuen Herausforderungen. Es besteht die Gefahr, dass fehlende Perspektiven und Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche zu einer Rückkehr in alte oder neue Gewaltbeziehungen („Drehtüreffekte“) und damit zum nächsten Frauenhauseaufenthalt führen. Um genau dies zu verhindern und nachhaltige Hilfsangebote sicherzustellen, unterstützt das Land Baden-Württemberg sogenannte Second-Stage-Projekte.

Die Landesregierung wird mit der Weiterführung der erprobten Second-Stage-Projekte bis zum Jahr 2025 das Schutz- und Hilfesystem in Baden-Württemberg strukturell weiterentwickeln. Die bewährten passgenauen Hilfen zur Wiedereingliederung in Wohnung und Arbeit sollen weiter ausgebaut und etabliert werden. Durch die Second-Stage-Projekte werden betroffene Frauen in der schwierigen Phase des Auszugs aus dem Frauen- und Kinderschutzhause unterstützt und durch eine intensive Betreuung befähigt, selbstbestimmt und gewaltfrei zu leben. Dazu zählt auch eine Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Frauen werden durch eine intensive Begleitung in die Lage versetzt, den Gewaltkreislauf dauerhaft zu durchbrechen. Durch nachhaltige Kooperationen werden Strukturen geschaffen, die eine Weitervermittlung der Frauen in den Wohnungs- und Arbeitsmarkt erleichtern.

Im Wahlkreis Konstanz fördert das Land Baden-Württemberg zwei Second-Stage-Projekte der AWO Konstanz und des Frauen- und Kinderschutzhauses Singen.

Über die Second-Stage-Projekte hinaus haben von Gewalt betroffene Frauen nach dem Frauenhauseaufenthalt auch die Möglichkeit, sich an eine Fachberatungsstelle häusliche Gewalt zu wenden. Bereits während des Frauenhauseaufenthaltes wird ein geeignetes Netzwerk für die Frauen aufgebaut, das auch nach der Zeit im Frauenhause erhalten bleibt und Hilfe und Unterstützung bieten kann.

Zur freiwilligen Unterstützung der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen und zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannten Istanbul-Konvention, ist das Land in den vergangenen Jahren verstärkt in die Finanzierung eingestiegen. Seit 2017 konnten die Haushaltsmittel im Bereich Gewalt gegen Frauen bis 2021 mehr als versechsfacht werden. Hierdurch entstanden Finanzierungsmöglichkeiten über die Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Frauen- und Kinderschutzhäusern und über die Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Fachberatungsstellen sowie zahlreiche Modellprojekte, die das Hilfe- und Unterstützungssystem über die kommunale Daseinsvorsorge hinaus fördert.

Folgende Zahlen lassen sich bezüglich des Unterstützungsangebots für Frauen nach einem Frauenhauseaufenthalt für das Frauenhause Konstanz angeben:

	2017	2018	2019	2020	2021
Unterstützung für Frauen nach dem Frauenhauseaufenthalt:					
Second-Stage/Schutzwohnungen	0	0	1	2	2
Ambulante persönliche Nachbetreuung	52	64	58	37	14
Klinische Kooperationen	4	2	1	0	0

6. *Wie viele Frauen mit oder ohne Kinder zogen in den vergangenen fünf Jahren nach einem Aufenthalt in einem Frauen- und Kinderschutzhaus im Wahlkreis Konstanz anschließend zurück in den gemeinsamen Haushalt?*

Die Angaben aus dem Frauenhaus Konstanz haben folgende Zahlen ergeben:

	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl an Frauen, die zurück zum Misshandler gingen	13	4	4	2	4

Die Angaben aus dem Frauenhaus Radolfzell haben folgende Zahlen ergeben:

	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl an Frauen, die zurück zum Misshandler gingen	3	4	4	2	2

7. *Wie viele Frauen mit oder ohne Kinder zogen in privat oder von einer städtischen Wohnbaugesellschaft vermieteten Wohnraum (bitte auflisten nach Gemeinde und/oder Träger)?*

Die Angaben aus dem Frauenhaus Konstanz haben folgende Zahlen ergeben:

	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl an Frauen, denen Wohnraum in Konstanz bereitgestellt wurde durch:					
Private Vermieter	0	5	1	1	0
Städtische Wohnungsbaugesellschaft	0	0	1	0	0
Ordnungsamt (Notunterkunft)	1	0	2	1	0
Anzahl an Frauen, denen direkt nach dem Aufenthalt in einem Frauen- und Kinderschutzhaus Wohnraum in einer anderen Gemeinde bereitgestellt wurde	11	7	4	5	3

8. *Wie viele Frauen mit oder ohne Kinder, die ihren Wohnsitz im Wahlkreis Konstanz haben, verließen den Wahlkreis nach einem Aufenthalt in einem Frauen- und Kinderschutzhaus, unter Darlegung welcher Gründe?*

Die Abfrage bei den Frauen- und Kinderschutzhäusern hat ergeben, dass sich diese Frage nur schwer beantworten lässt, weil Frauen aus dem Wahlkreis Konstanz Schutz vor häuslicher Gewalt in der Regel außerhalb des eigenen Landkreises suchen. Aus Sicherheitsgründen kann der Schutz nicht nahe beim Gefährder gewährleistet werden. Diese Frauen werden durch die Frauenhäuser im Wahlkreis Konstanz nicht erfasst. Bei telefonischen Anfragen aus dem eigenen Wahlkreis vermitteln die Frauenhäuser die Frauen in den meisten Fällen aus Sicherheitsgründen in ein anderes freies Haus eines anderen Landkreises oder sogar in ein anderes Land, da die Gefahr der Kontaktaufnahme durch den Gefährder sonst zu hoch und die Anonymität zu gering ist. Die wenigen Frauen aus dem Wahlkreis Konstanz, die in einem Konstanzer Frauenhaus waren, kommen meist über eine Nachtbereitschaft im Rahmen einer Notaufnahme in das Frauenhaus und werden dann an weiter entfernte Frauenhäuser vermittelt. Dieses Verfahren hat sich seit vielen Jahren bewährt und wird auch in anderen Ländern praktiziert. Ob diese Frauen nach dem Schutzaufenthalt wieder in ihren Heimatlandkreis zurückkehren oder sich in der neuen Umgebung niederlassen, wird statistisch nicht erfasst.

9. Welche Erkenntnisse konnten bisher aus der Arbeit der Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt am Polizeipräsidium Konstanz gezogen werden?

Zum 26. Juli 2021 trat die Führungs- und Einsatzanordnung Häusliche Gewalt (FEA hG) des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen landesweit in Kraft. Im Rahmen der Umsetzung der FEA hG wurden in jedem regionalen Polizeipräsidium Koordinierungsstellen Häusliche Gewalt (KoSt hG) eingerichtet und unter anderem mit qualitätssichernden Aufgaben betraut. Die KoSt hG ist hierbei auch ein Teil des polizeilichen Netzwerks Häusliche Gewalt, das primär aus spezialisierten Sachbearbeitern bei den Polizeirevieren (Sachbearbeiter Häusliche Gewalt) und bei der Kriminalpolizei besteht, die im Bedarfsfall durch die KoSt hG unterstützt und beraten werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die umfassende Bearbeitung von Fällen häuslicher Gewalt sowie die Abstimmung und Umsetzung der erforderlichen Opferschutzmaßnahmen mit den beteiligten Stellen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten im Vergleich zur bisherigen Verfahrensweise zwar zeitintensiver sind, aber auch wesentlich zu einer Standardisierung der Bearbeitung und damit zum Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt beitragen.

10. Welche Erkenntnisse konnten bisher durch die Nutzung des Risikoprognoseinstruments ODARA (Ontario Domestic Assault Risk Assessment) am Polizeipräsidium Konstanz gesammelt werden?

Das in Fällen der häuslichen Gewalt verwendete Risikoprognoseinstrument ODARA hat sich aus Sicht des Polizeipräsidiums Konstanz als Hilfsmittel bei der Gefahrenprognose bewährt, da es zutreffende Anhaltspunkte für gefahrenverschärfende bzw. -minimierende Aspekte liefert und im Ergebnis zur Objektivierung der Sachverhaltsbewertung beiträgt. Die abschließende Gefahrenprognose erfolgt dabei immer unter Berücksichtigung der Gesamtumstände des Einzelfalls, sodass die kriminalistische Erfahrung der Sachbearbeiter Häusliche Gewalt in die Bewertung einfließen kann.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration